

Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 30. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3868.2 - 18016 an der Sitzung vom 30. April 2025 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- Ausgangslage
- 2. Beratung in der Stawiko
- 3. Eintretensdebatte
- 4. Detailberatung
- Schlussabstimmungen
- Anträge

1. Ausgangslage

Bei dringenden gesundheitlichen Problemen, die nicht lebensbedrohlich sind, sollte zuerst die Hausärztin oder der Hausarzt kontaktiert werden. Ist diese oder dieser ausserhalb der Praxisöffnungszeiten nicht erreichbar, kommt der Notfalldienst der Zuger Ärzte-Gesellschaft zum Tragen (§ 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug [Gesundheitsgesetz, GesG; BGS 821.1]). Erste Anlaufstelle ist das Notfalltelefon 0900 008 008. Falls eine umgehende Arztkonsultation erforderlich ist, wird die Patientin oder der Patient an die Notfallpraxis weiterverwiesen, welche seit 2012 am Abend und an Wochenenden sowie an Feiertagen für hausärztliche Notfälle zur Verfügung steht. Die Betreuung erfolgt durch Zuger Hausärztinnen und Hausärzte, die dort ihren Notfalldienst leisten.

Bei der Notfallpraxis handelt es sich um eine Aktiengesellschaft der Zuger Ärzte-Gesellschaft (Zuger Notfallpraxis AG). Sie befindet sich in den Räumlichkeiten des Zuger Kantonsspitals, ist aber organisatorisch und rechtlich unabhängig. Pro Jahr werden rund 8000 Erwachsene und 5000 Kinder behandelt.

Nachdem aufgrund von zwei Bundesgerichtsurteilen keine Notfallzuschläge mehr abgerechnet werden können, ist der wirtschaftliche Fortbestand der Zuger Notfallpraxis AG gefährdet. Da es sich um ein systemrelevantes Angebot handelt, soll der Betrieb im Rahmen einer Überbrückungsfinanzierung durch den Kanton unterstützt werden. Die Kosten für den Kanton belaufen sich auf rund 600 000 Franken pro Jahr.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der vorberatenden Kommission Gesundheit und Soziales gemäss ihrem Bericht Nr. 3868.3 - 18125 unbestritten. Sie beantragt mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Seite 2/2 3868.4 - 18126

2. Beratung in der Stawiko

Vor der Eintretensdebatte hält die Stawiko fest, dass die Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Januar 2025 befristet ist. Es
ist vorgesehen, dass sie spätestens am 1. Januar 2030 ausser Kraft treten wird. Im Weiteren
hat der Regierungsrat bereits eine Übergangsfinanzierung für die Monate Januar 2025 bis August 2025 im Betrag von 400 000 Franken gemäss § 35 Abs. 2 Bst. g des Gesetzes über den
Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz,
FHG, BGS 611.1) beschlossen. Dieser Betrag ist nicht in der vorliegenden Vorlage enthalten.

3. Eintretensdebatte

Für die Stawiko handelt es sich bei der Notfallpraxis der Zuger Ärzte-Gesellschaft um eine kostengünstige Lösung zur Gewährleistung der Versorgung für hausärztliche Notfälle am Abend, am Wochenende und an Feiertagen. Die Tarifpartner (Krankenversicherer und Leistungserbringer) werden deshalb dazu aufgefordert, rasch eine Einigung über die ausreichende Finanzierung zu finden.

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

5. Schlussabstimmungen

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, der Vorlage 3868.2 - 18016 zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3868.2 - 18016 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 30. April 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson